Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Berichts zur Aufhebung des Luftreinhalteplanes der Stadt Plauen gemäß § 47 Abs. 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Aufgrund einer einmaligen Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für PM10 (Feinstaub) im Jahr 2006 hat das Landratsamt Vogtlandkreis gemeinsam mit der Stadt Plauen im Jahr 2009 einen Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 IS. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, erstellt. Der Luftreinhalteplan der Stadt Plauen ist im Internet unter

https://www.vogtlandkreis.de/index.php?ModID=7&FID=2752.8274.1&object=tx%7C2752.8274.1l

abrufbar.

Ab dem Jahr 2007 bis heute wurden keine weiteren relevanten Überschreitungen des Grenzwertes mehr festgestellt. Daher ist beabsichtigt, den Luftreinhalteplan der Stadt Plauen aufzuheben.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz die Öffentlichkeit über die öffentliche Auslegung des Berichts zur Aufhebung des Luftreinhalteplanes und die Möglichkeiten zur Einsichtnahme informiert.

Der Bericht liegt in der Zeit

vom 30.05.2022 bis 30.06.2022

im Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42 – 48, 08523 Plauen, Raum 343, während der Öffnungszeiten

Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)

und

in der Stadtverwaltung Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen zwischen den Zimmern 114 a und 115 (Turmebene im 1. Obergeschoss) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag von 09.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)

für jedermann zur Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.
Die Einsicht in den Bericht ist auch außerhalb der o. g. Zeiten nach Vereinbarung möglich.

Zusätzlich wird der Bericht im Internet unter

https://www.vogtlandkreis.de/index.php?ModID=7&FID=2752.8274.1&object=tx%7C2752.8274.1

veröffentlicht.

Bis zum 15.07.2022 besteht die Möglichkeit, schriftlich oder per E-Mail beim Vogtlandkreis (immission@vogtlandkreis.de) oder der Stadt Plauen Stellung zu nehmen.

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden angemessen berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Aufhebung des Luftreinhalteplanes wird im Amtsblatt des Vogtlandkreises und im Internet öffentlich bekannt gemacht. Gründe und Erwägungen, auf denen die Entscheidung beruht, sowie der Ablauf des Beteiligungsverfahrens werden zur Einsicht ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

Plauen, 16.05.2022

i.A.

Lars Beck
Leiter Geschäftsbereich II